



Bundesamt für Landwirtschaft
Herr Jacques Chavaz
Mattenhofstr. 5
3003 Bern

Bern, 6. März 2006

Zuständig: Rhea Beltrami
Sekretariat: Séverine Maridor
Dokument:

Stellungnahme zu den Änderungen der Absatzförderungsverordnung

Sehr geehrter Herr Chavaz
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, uns zu den Verordnungsänderungen äussern zu können. Der Schweizerische Bauernverband (SBV) beanstandet aber ausdrücklich die äusserst kurze Vernehmlassungsfrist. Wenn den interessierten Kreisen lediglich drei Wochen für ihre Stellungnahmen eingeräumt werden ist dies nicht akzeptabel. Für uns stellt sich damit die Frage nach der Ernsthaftigkeit der Vernehmlassung. Den zur Stellungnahme eingeladenen Kreisen wird es weitgehend verunmöglicht, sich in den zuständigen Gremien mit dem Thema auseinander zu setzen. Wir verlangen, dass in Zukunft für Vernehmlassungen mindestens zwei Monate Zeit eingeräumt werden.

Wie wir uns bereits an der Informationsveranstaltung vom 24. Januar 2006 geäussert haben, begrüssen wir den Vorschlag vom BLW. Die diversen Anliegen, die im Rahmen der Vernehmlassung zur AP2011 zu Art. 12 LwG gestellt wurden, werden unserer Meinung nach berücksichtigt.

Hier unser Bemerkungen zu einzelnen Artikeln:

- Art. 1: Wir begrüssen, dass nun neu auch die Verpackungsgestaltung mitfinanziert werden kann.
- Art. 2: Um die Nutzung von Synergien zu fördern und dadurch die Effizienz zu steigern, unterstützen wir Ihren Vorschlag, dass mehrere Massnahmen verschiedener Organisationen, die auch gemeinsam realisiert werden könnten, nicht finanziell unterstützt werden.
- Art. 3: Wir begrüssen ausdrücklich, dass nun neu auch landwirtschaftsnahe Dienstleistungen im Bereich Agrotourismus unterstützt werden können. Denn dieser Betriebszweig ermöglicht für immer mehr Landwirtschaftsbetriebe ein gutes Zusatzeinkommen.
- Art. 7: Der SBV erachtet es im Hinblick auf die Abgrenzung zu ausländischen Produkten als äusserst wichtig, dass alle landwirtschaftlichen Produkte unter einer Herkunftsmarke auftreten. Deshalb unterstützen wir den Vorschlag, dass nur noch Kommunikationsmassnahmen unterstützt werden, die sich entweder einer gemeinsamen Garantemarke (Suisse Garantie) oder einer gemeinsamen Marke mit den schweizerischen Institutionen im Bereich der Landeswerbung unterordnen. Wir bestehen aber

darauf, dass sämtliche landwirtschaftliche Produkte, die die Anforderungen von Suisse Garantie erfüllen, nur unter dieser Garantiemarke – im Inland wie im Ausland – unterstützt werden (Ausnahme AOC/IGP und BIO). Damit möchten wir eine Stärkung der einheitlichen Herkunftsmarke Suisse Garantie erreichen. Spezifische Gegebenheiten einzelner Branchen sind während einer Übergangszeit zu berücksichtigen.

Wie in Ihren Erläuterungen dargelegt, ist die Frage der gemeinsamen Markenführung bei Auslandaktivitäten zwischen den Akteuren der Landeswerbung, der Ausenwirtschaftsförderung und der Landwirtschaft noch zu konkretisieren. Wir erwarten, dass die betroffenen Kreise der Landwirtschaft bei dieser Konkretisierung massgebend miteinbezogen werden.

Wir begrüssen, dass bei den öffentlich-rechtlich geschützten Bezeichnungen ebenfalls ein eindeutiger Bezug zur schweizerischen Herkunft bestehen muss. Dass nur Produkte, die auch tatsächlich aus schweizerischen Rohstoffen produziert wurden, von den Massnahmen profitieren können, unterstützen wir. Dies erscheint uns wichtig, um dem Vertrauen der Konsumenten gerecht zu werden.

- Art. 10 Wir unterstützen die Vorgabe, dass auch im Bereich Agrotourismus die Synergien zu nutzen sind.
- Art. 11 Wir sind mit der vorgeschlagenen Einteilung grundsätzlich einverstanden. Da aber in Dachkampagnen (Suisse Garantie, Basiskommunikation für Landwirtschaft) immer mehr Projekte integriert werden, erachten wir die zugesprochenen 5% als die unterste Grenze.
- Art. 17 Wir erachten es in Hinblick auf die möglichen politischen Diskussionen als äusserst wichtig, dass das Bundesamt für Landwirtschaft Mindestanforderungen an das Controlling und an das Reporting festlegt. So entsteht die notwendige Transparenz und einem allfälligen Missbrauch kann entgegengewirkt werden. Dies erhöht die politische Akzeptanz dieser Verordnung.

Wir bitten Sie, unsere Bemerkungen und Anliegen zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Bauernverband

Jacques Bourgeois
Direktor

Rhea Beltrami
Leiterin GB Pflanzenbau